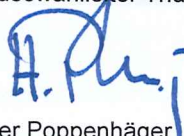


Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Landesliste)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn die Landesliste aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur eine Landesliste unterstützen. Wer mehrere Landeslisten unterzeichnet, macht sich nach § 108d in Verbindung mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.



Ausgegeben
Erfurt, den 18.07.2023
Der Landeswahlleiter Thüringen


Dr. Holger Poppenhäger

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift die Landesliste

der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands – MLPD

(satzungsmäßiger Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

bei der Wahl zum 8. Thüringer Landtag.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift (§ 13 ThürLWG)
Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird.¹⁾

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Persönlich und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht vom Unterzeichner ausfüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts²⁾

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes. Er/Sie hat **am Tag der Unterzeichnung** das 18. Lebensjahr vollendet, seit mindestens drei Monaten seine/ihre Wohnung (§ 13 des Thüringer Landeswahlgesetzes) im Freistaat Thüringen und ist nicht nach § 14 des Thüringer Landeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen.

(Dienstsiegel)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Die Gemeindebehörde

Datenschutzhinweise auf der Rückseite

¹⁾ Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.

²⁾ Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht jeweils nur einmal für einen Wahlkreisvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 29 Absatz 1 des Thüringer Landeswahlgesetzes nachzuweisen.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 21, 27, 29 und 30 des Thüringer Landeswahlgesetzes und den §§ 37, 38 und 39 der Thüringer Landeswahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.
Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei
([Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands, Landesverband Thüringen, Riethstraße 1a, 99089 Erfurt, \[thueringen@mlpd.de\]\(mailto:thueringen@mlpd.de\)](#))¹⁾.
Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften beim Landeswahlleiter ist der Landeswahlleiter (Postanschrift: [Der Landeswahlleiter Thüringen, Postfach 900163, 99104 Erfurt](#); E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de / [Datenschutzbeauftragter beim Landeswahlleiter](#) E-Mail: datenschutz@statistik.thueringen.de) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.
4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Landesausschuss (Postanschrift: c/o Landeswahlleiter, siehe oben Nummer 3).
Im Falle von Wahleinsprüchen können auch der Thüringer Landtag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz am Verfahren Beteiligten sowie der Thüringer Verfassungsgerichtshof, in anderen Fällen auch andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 85 Absatz 2 der Thüringer Landeswahlordnung: Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
7. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
8. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
9. Nach § 2 Absatz 4 des Thüringer Datenschutzgesetzes in Verbindung mit Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
10. Beschwerden können Sie gegebenenfalls an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 3) oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Postanschrift: [Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 900455, 99107 Erfurt](#); E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de) richten.
11. Sie können diese Informationen auch auf der Homepage des Landeswahlleiters unter www.wahlen.thueringen.de ansehen.

¹⁾ Name und Kontaktdaten sind von der Partei einzutragen. Es sind auch die Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten der Partei einzutragen.